



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Tobias Koch (CDU)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Finanzministerin

### **Bearbeitungszeit von Steuererklärungen**

Vorbemerkung der Landesregierung:

*Im Einvernehmen mit dem Fragesteller wird die Kleine Anfrage im Hinblick auf Einkommensteuererklärungen beantwortet.*

1. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für eine abgegebene Steuererklärung im Landesdurchschnitt (vom Zeitpunkt der Übermittlung an das Finanzamt bis zur Zustellung des Steuerbescheids) für das Jahr 2014, Stand 30. September? (Bitte tabellarische Auflistung unterschieden nach Steuerarten und Nachzahlung bzw. Rückerstattung)

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1. und 2.

*Die Bearbeitung der Steuererklärungen erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs. Eine Ermittlung der Bearbeitungsdauer (Durchlaufzeit) getrennt nach Nachzahlungs- und Erstattungsfällen ist in der zur Beantwortung Kleiner Anfragen zu beachtenden Frist nicht möglich.*

*Der in den folgenden Tabellen verwandte Begriff „Durchschnittliche Durchlaufzeit“ bezieht sich auf die im Berichtsjahr erledigten Fälle der Veranlagungszeiträume (VZR) -1 und -2. Die Tage wurden als Quotient aus der Summe der Kalendertage zwischen Eingangsdatum der Steuererklärung und dem dazugehörigen Bescheid- (Absende-) datum ermittelt. Daten über das genaue Zustellungsdatum sind nicht verfügbar und können daher nicht ausgewertet werden.*

### **Durchschnittliche Durchlaufzeiten (Land)**

	<b>2014*</b>
<i>Arbeitnehmer</i>	55,73
<i>Sonstige natürliche Personen</i>	90,39
<i>Einkommensteuer gesamt</i>	65,26

\*(Zeitraum 1.1. bis 30.9.2014)

2. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der einzelnen Finanzämter für eine abgegebene Steuererklärung (vom Zeitpunkt der Übermittlung an das Finanzamt bis zur Zustellung des Steuerbescheids) für das Jahr 2014, Stand 30. September? (Bitte tabellarische Auflistung unterschieden nach Steuerarten und Nachzahlung bzw. Rückerstattung)

### **Durchschnittliche Durchlaufzeiten in den Finanzämtern (Arbeitnehmer)**

Finanzamt	<b>2014 (1.1. bis 30.9.)</b>
Bad Segeberg	51,61
Dithmarschen	35,08
Eckernförde-Schleswig	45,26
Elmshorn	63,89
Flensburg	66,63
Itzehoe	36,75
Kiel-Nord	45,83
Kiel-Süd	53,02
Lübeck	70,58
Neumünster	75,90
Nordfriesland	29,40
Ostholstein	66,66
Pinneberg	75,59
Plön	45,91
Ratzeburg	46,07
Rendsburg	70,18
Stormarn	62,21

### **Durchschnittliche Durchlaufzeiten in den Finanzämtern (sonstige natürliche Personen)**

Finanzamt	<b>2014 (1.1. bis 30.9.)</b>
Bad Segeberg	91,53
Dithmarschen	88,52
Eckernförde-Schleswig	99,16
Elmshorn	74,52
Flensburg	106,31
Itzehoe	64,61
Kiel-Nord	98,38
Kiel-Süd	87,68

Lübeck	110,78
Neumünster	84,48
Nordfriesland	95,93
Ostholstein	91,28
Pinneberg	93,22
Plön	60,27
Ratzeburg	84,33
Rendsburg	104,58
Stormarn	95,51

**Durchschnittliche Durchlaufzeiten in den Finanzämtern (gesamt)**

Finanzamt	2014 (1.1. bis 30.9.)
Bad Segeberg	60,23
Dithmarschen	53,61
Eckernförde-Schleswig	62,08
Elmshorn	66,51
Flensburg	78,30
Itzehoe	43,30
Kiel-Nord	58,29
Kiel-Süd	61,41
Lübeck	81,70
Neumünster	77,93
Nordfriesland	52,38
Ostholstein	74,82
Pinneberg	80,76
Plön	50,01
Ratzeburg	56,07
Rendsburg	79,74
Stormarn	70,84

3. Mit welcher Bearbeitungsdauer muss für Steuererklärungen gerechnet werden, die im April und Mai 2014 eingereicht wurden?

*In 95,09 % der Fälle wurden bereits Steuerbescheide für die im April und Mai 2014 eingegangenen Steuererklärungen erstellt. Die durchschnittliche Durchlaufzeit betrug in diesen Fällen 62,06 Tage. Eine Prognose, wann mit der abschließenden Bearbeitung der noch nicht erledigten Fälle gerechnet werden kann, ist wegen der dafür in Betracht kommenden unterschiedlichen Gründe, wie z. B. Nachfragen beim Steuerpflichtigen, Anfordern von Unterlagen, Gewährung von rechtlichem Gehör, in der für die Beantwortung kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und könnte zudem nur im Wege einer arbeitsaufwändigen Prüfung des jeweiligen Einzelfalls erfolgen.*

4. Worin sieht die Landesregierung die Gründe für lange Bearbeitungszeiten?

*Es wird vollumfänglich auf die Antwort der Landesregierung vom 14. Mai 2014 zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Tobias Koch – Landtagsdrucksache 18/1840 (Antwort auf Frage Nr. 5) verwiesen.*

5. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller Steuernachzahlungen und Steuerrückzahlungen im Jahr 2014?

	<b>2014</b> (1.1. bis 30.9.2014)
<i>Abschlusszahlungen (Steuernachzahlungen) in T €</i>	<i>535.100</i>
<i>Erstattungen (Steuerrück- zahlungen) in T €</i>	<i>909.877</i>